

Betreuungskonzept Wohnen in Wulfsdorf

1. Wer wir sind

Die in den Dorfgemeinschaften Allmende und Wilde Rosen zusammengekommenen Menschen schaffen Lebensbedingungen, in denen Menschen mit Behinderung ihre vereinbarte Förderung und Unterstützung erfahren und ein gemeinsames kulturell anregendes Leben führen.

Jeder Bewohner einer Hausgemeinschaft hat seinen eigenen abgeschlossenen Wohnraum und kann die Gemeinschaftsräume und Einrichtungen nutzen.

Das „wir“ entsteht aus den in Hausgemeinschaften zusammen wohnenden Einzelmietern, die in Gemeinschaft leben wollen, aber dabei ihre Individualität behalten und entwickeln wollen.

Auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes wird dafür eine entwicklungsfördernde Beziehungskultur aufgebaut. Sie durchzieht als Roter Faden die Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Freizeit, das religiöse und kulturelle Leben und wird davon wiederum gestärkt. Auf dieser Basis erfolgen individuelle sozialtherapeutische Maßnahmen, pflegerische und medizinische Betreuung.

2. Zielgruppe

Die Hausgemeinschaften in der Dorfgemeinschaft Allmende bzw. Wilde Rosen nimmt Menschen mit so genannten geistigen und mehrfachen Behinderungen in allen Phasen des Erwachsenenlebens auf, die mit anderen in Gemeinschaft leben wollen und können. Die Bewohner der Hausgemeinschaft wollen im Gegenzug auch am Gemeinschaftsleben teilnehmen und es in dem Bewusstsein fördern, das Gemeinschaftsleben auch zur Aufmerksamkeit auf den Nachbarn verpflichtet. Sie bringen die Bereitschaft mit, sich in die Gemeinschaft einzubringen. Das ist eine Forderung auch der Dorfgemeinschaft Allmende bzw. Wilde Rosen.

3. Aufgabenverständnis

Im vertrauensvollen bewussten Miteinander wollen wir das Lebensmotiv der in der Gemeinschaft lebenden Menschen finden und verwirklichen helfen. Wir sehen darin den Kern der sozialtherapeutischen Arbeit, der sich im Alltag, bei der Arbeit ebenso wieder finden soll wie in einzelnen Begegnungen und bei den festlichen Höhepunkten des Jahres. Elementar dafür sind die besondere Gestaltung des Lebensortes, Wir wollen dort wohnen, wo alle leben und das Wohnen in der eigenen Wohnung durch nachbarschaftliche Beziehungen zu einem Gemeinschaftsleben führen.

Ein authentisches Naturerleben und ein fördernder Umgang mit der Natur soll das unterstützen.

Aus der Hausgemeinschaft soll jeder so gefördert werden, dass er in der Dorfgemeinschaft seine nachbarschaftlichen Beziehungen und Teilhabefähigkeiten und Teilhabemöglichkeiten so entwickelt, dass er aus der Dorfgemeinschaft heraus auch die Teilhabe an dem städtischen Leben in Ahrensburg und Volksdorf und Hamburg wahrnehmen kann.

Aus dem eigenen Wohnraum wird auch die Beziehung zu seinen Familienangehörigen gepflegt, wobei sein erwachsenwerden und seine Unabhängigkeit gefördert wird.

Ausgangspunkt ist dafür das Bemühen, Wesentliches zu erkennen, das Wesen im Einzelnen anzuerkennen und seine Bedürfnisse anzunehmen, wie sie sich körperlich, seelisch und geistig zeigen. Diesem spirituellen Heiler Impuls stellt sich der Impuls zur Seite, das Leben in partnerschaftlicher Beziehungskultur und gesunden Lebensverhältnissen zu genießen. Das Alltagsleben in der Hausgemeinschaft soll so gestaltet sein, dass jeder in seiner Entwicklung individuell gefördert wird, jeder seine Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen kann, damit viel Individuelles entsteht, und die Mitglieder der Gemeinschaft sich gegenseitig inspirieren und anregen. Resonanz auf das Handeln des Einzelnen aus der Gemeinschaft wirkt als Motivation und Kraftquelle zurück und stärkt die Ichkräfte:

**Heilsam ist nur,
wenn im Spiegel der Menschenseele
sich bildet die ganze Gemeinschaft
und in der Gemeinschaft
lebet der Einzelseele Kraft.
(Rudolf Steiner)**

Für Selbstbestimmung ist gute Selbsteinschätzung nötig. Damit der Einzelne sich selbst gut kennt und sich selbst verwirklichen kann, ist er auf die Rückmeldungen anderer angewiesen. Ein offener Dialog soll dafür gefördert werden. Jedes Mitglied der Gemeinschaft soll ein möglichst klares Selbstempfinden gewinnen und mit den Bedürfnissen und Belastungsgrenzen seiner Mitmenschen vertraut sein, um aus diesem Lebensgefühl frei aber auch rücksichtsvoll handeln zu können. Die Entwicklung des Einzelnen wird durch die Gemeinschaft ermöglicht, herausgefordert und gefördert. Im beschützten Rahmen der Gemeinschaft soll jeder möglichst große Selbständigkeit erhalten. Diese Form intensiven Gemeinschaftslebens schließt Rückzugsmöglichkeiten ein. Im lebendigen Wechsel ergänzen sich Zeiten der Ruhe und Zeiten der Aktivität. Naturerleben, Arbeit in den Werkstätten und im Haushalt bereichern das Leben ebenso wie kulturelle Veranstaltungen und Feste sowie religiöse Feierstunden oder Leseabende.

4. Methoden

Die grundlegende Methodik liegt in der Art, wie die Hausgemeinschaft ihr Zusammenleben und ihre Ausdrucksmöglichkeiten gestaltet. Die Basis, das Lebenskonzept der Dorfgemeinschaften ist, dass eine ansprechende, aktivierende Gestaltung in Haus und Garten, gesunde Ernährung, Sinnespflege sowie die Förderung eines religiösen Weltverständnisses durch Momente der Andacht, künstlerische und therapeutische Angebote in den dafür geschaffenen Räumen die Grundlage für eine gesundende Lebensführung bildet. Initiative wird ermutigt und individuellen Interessen und Wünschen wird nachgegangen und werden auch für das nachbarschaftliche Miteinander als bereichernd erlebt.

Die sozialen Fähigkeiten in aktiven Nachbarschaften zu leben werden geübt. Die Hausgemeinschaft soll dabei unterstützend wirken. Aus dieser kann der einzelne seine individuellen Kontakte außerhalb der Gemeinschaft pflegen und seine gewonnene Freunde in die Hausgemeinschaften einladen.

Die Fachkräfte unterstützen diese Prozesse nicht nur als Assistenten eines fremden Wollens, sondern auch als Mitglied und Helfer eines gemeinschaftlichen Lebens, an dem sie selbst teilnehmen. Die Fachkraft ist auch mit ihrer ganzen Persönlichkeit als gestaltendes Mitglied der Gemeinschaft angesprochen. Die Fachkraft ist auch als Mitmensch gefragt.

Die Entwicklung des Einzelnen wird durch Einzelförderung im Kontext mit den individuellen Bedürfnissen, den vorhandenen Lebensumständen, dem Gemeinschaftsgedanken und den im Lebensbild (individueller Lebensplan) formulierten Zielen und Idealen gefördert. Mehr als nur systemisch wird der Umkreis an Wirksamkeiten angesprochen und einbezogen. Als sozialtherapeutische Mittel werden insbesondere auch die Wirkungen angestrebt, die sich aus einem gesunden, naturnahen Leben ergeben, aber auch die aus einem religiösen Leben, das den Zusammenhang mit geistigen Regionen erinnern und vorstellen hilft; dazu zählt die Kraft der bewusst gefeierten Jahresfeste im religiösen und strukturgebenden Sinn. Im Rhythmus der Zeit können Wirkungen erzielt werden, die sozial-künstlerisch heilend wirken. Der Ablauf des Tages, der Wochenausklang, das Miterleben des Jahres mit seinen bewusst gefeierten christlichen Festen und den Geburtstagen lässt die Seele schwingen, begünstigt soziales Miteinander und gibt Orientierung sowie Sicherheit für weitere Schritte in dem selbstbestimmtes Leben.

Das sind keine Vorgabe für die Hausgemeinschaften, aber es sind orientierende Gedanken, die auch zu den ökologischen Dorfgemeinschaften geführt haben.

Für jeden Bewohner der Hausgemeinschaft wird eine individuelle Hilfeplanung ausgearbeitet. Darin sind alle Lebensgebiete enthalten, gezielte Förderungen können sowohl anleitend als auch in stellvertretender Ausführung und in Mischformen mit Beteiligung nach Möglichkeit erfolgen.

Jeder Bewohner wird darin unterstützt am Arbeitsleben teilzuhaben. Dies erfolgt entsprechend seinen Wünschen, seinen Ausbildung und seinen Fähigkeiten sich am Produktionsprozess einzubringen. Das Arbeitsleben nimmt einen wesentlichen Stellenwert in der sozialen Teilhabe und im rhythmischen Tagesablauf ein.

Die zwölf pflegerischen Gesten

Wie jede Handlung, umfasst Pflege einen äußeren, handwerklich-technischen, einen operational-vermittelnden, einen emotional-atmosphärischen und einen intentional-sinngebenden Aspekt. Das Integral dieser Aspekte ist die pflegerische Geste.

In unseren pflegerischen Verrichtungen kommt ein zweifaches zum Ausdruck. Einerseits die in der Welt wahrnehmbare Handlung, das Waschen, das Kleiden, Ernähren und vieles mehr. Andererseits offenbart sich auch ein Unsichtbares, nämlich Liebe, Geduld, Mitgefühl oder Achtsamkeit als einer inneren Haltung. Zwischen der Pflegehandlung und der inneren Haltung, in der die Pflegeverrichtung ausgeführt wird, steht die pflegerische Geste. In ihr kommt das "Wie" einer Pflegehandlung zur Erscheinung.

Hüllen oder Behüten erscheint so als die vielleicht ursprünglichste pflegerische Geste. Wir finden sie in unzähligen Pflegehandlungen beim Bekleiden, beim in den Arm nehmen, aber auch bei äußeren Anwendungen z.B. bei der Einreibung mit einem wärmenden Öl. Innerhalb dieser hüllenden Gebärde kann der Patient sich geborgen fühlen.

Als Gegenpol findet sich die Geste des **Aufrichtens**. Ein Blick kann ebenso aufrichten wie die aufrechte Gestalt des Pflegenden. Ziel dieser Geste ist es, dem Patienten innerlich eine aufrichte Stellung zwischen Erde und Himmel zu ermöglichen. Sie gelingt, wenn der Pflegenden selbst innerlich zur Aufrichte findet.

Bei fehlenden Kräften durch Krankheit oder Behinderung findet sich z.B. im zu Bett legen die Geste des **Entlastens**. So kann Ruhe, Wärme und Regeneration entstehen.

In der Aktivierung oder der Mobilisation zeigt sich die Geste des **Belastens**. Sie mutet dem Kranken gerade so viel zu, dass erlahmte Fähigkeiten wieder ergriffen werden oder sich neue Fähigkeiten bilden können.

Wohl kaum eine andere pflegerische Geste dürfte das Bild des Pflegeberufes deutlicher prägen als die Geste des **Ausgleichens - Harmonisierens**. Immer gilt es Gleichgewichte herzustellen zwischen Einseitigkeiten.

Wenn Ausgleichen und Harmonisieren das innere Bild des Pflegeberufes prägen, so das Waschen und Reinigen das äußere. Was aber ist das Wesen des **Reinigens** In der Reinigung wird das Wesentliche vom Unwesentlichen getrennt, die reine Leiblichkeit von Verschmutzung.

Zu Beginn einer Pflegebeziehung steht die **Schaffung eines Raumes**. Die Sorge für Licht und Luft im Raum, die Organisation von Pflegehilfsmitteln, Medikamente und Verordnungen fallen in diesen Bereich.

Schutz des Patienten findet sich in der **Geste des Abwehrens** z.B. durch Entlastung und Fernhalten von Druck auf den Körper, Schutz vor Sturz durch Bettgitter und Gehhilfen.

Auch der Schutz der Mittagsruhe oder der Privatsphäre stehen unter dem Zeichen dieser Geste.

Die Geste des **Versorgens** wendet sich an die leibliche Ebene des Menschen. Hier werden die körperlichen Bedürfnisse wie z.B. essen und trinken angesprochen.

Zwischen Belasten und Ausgleichen steht die Geste des **Anregens oder Reizens**. Hier wird von außen ein Impuls gesetzt in Erwartung einer Reaktion, wie z.B. bei der Durchführung einer kalten Waschung.

Eine besondere Steigerung des Anregens ist das **Erwecken**. Diese Geste findet sich nicht nur beim Wecken aus dem leiblichen Schlaf sondern auch beim Bewusstmachen von Gewohnheiten oder beim Ringen um Verständnis für Lebens- und Schicksalsfragen.

Als Grundlage für die Beziehung zwischen Pflegendem und Pflegebedürftigem erscheint die Geste des **Bestätigens** und der gegenseitigen Wertschätzung. Es ist der Glaube an das Ich und die Sinnhaftigkeit der Lebenshindernisse einer jeden Individualität, der uns in diese Geste einführt.

Nicht das "Was" sondern das "Wie" der Pflege kommt in der Zwölfheit dieser genannten Gesten zum Ausdruck. Die einzelne Pflegehandlung, z.B. das Waschen kann unter den verschiedensten gestischen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Meist werden verschiedene Gesten bei einer Pflegehandlung zusammenwirken.

Die grundlegende Stimmung, die alle Pflegehandlungen durchzieht, ist das Interesse. Im Mitleiden und in der treuen, ernsthaften Begleitung, im Vermittelnden wie im Führen aus Sachkenntnis und Kompetenz findet diese Grundhaltung ihre individuellen Ausdrucksformen. Die pflegerischen Stimmungen prägen und modifizieren die pflegerischen Gesten. Im Idealfall ergänzen sich in einer Pflegegruppe diese pflegerischen Stimmungen: Der Pflegebedürftige im Mittelpunkt - die pflegerisch-therapeutische Gemeinschaft den Umkreis bildend

5. Zusammenarbeit und Mitwirkung

5.1 Grundlagen der Zusammenarbeit

Aufgabenverteilung, Befugnis und Verantwortung werden differenziert nach Bereichen, Ebenen und Legitimationswegen behandelt. Transparenz schaffen Stellenbeschreibungen und ein Organigramm, die für wesentliche Aufgaben verfasst und regelmäßig erneuert werden. Zwei Gesichtspunkte sollen dabei unterschieden werden:

- a) die menschlich-karmische Verantwortung (Wurzel im Geistesleben)
- b) die rechtlich-gesellschaftliche Befugnis und Verantwortlichkeit (Wurzel im Rechtsleben)

Aus diesen beiden Wurzeln ergeben sich unsere sozialen Strukturen und deren Legitimation, in denen der eigenverantwortliche Selbstauftrag neben der rechtlichen (Dienst-) Leistungspflicht im Rahmen der Sozialhilfe steht. Sie bewirken jeweils spezifische strukturelle Formen der Verantwortlichkeit. Diese Grundlagen der Zusammenarbeit betreffen die einzelne Führungsfunktionen und jeden einzelnen Handelnden – es mischen sich freie Initiative und die Erfüllung rechtlicher Pflichten. Beide Legitimationsketten werden geachtet und erhalten Raum in lebenspraktischen Mischformen. Mehr aus dem Rechtsleben stammt das Handeln im gesellschaftlichen oder persönlichen Auftrag nach Leistungskatalog und Hilfeplan gegen Vergütung als Dienstleister bzw. Dienstleistungsorganisation (Auftragnehmer, Arbeitnehmer, Leistungserbringer). Mehr aus dem Geistesleben entspringt das initiative Tätigwerden aus eigenem Antrieb oder/und der wahrgenommenen Bedürfnislage eines Mitmenschen (Selbstauftrag, Selbstverpflichtung, Handeln aus Nächstenliebe etc.).

zu a) Eigenverantwortliche Initiativen und spontane Angebote zu wahrgenommenen Bedürfnissen gründen sich auf dem menschlich-karmischen Aufgabenbewusstsein (Nothilfe, Schicksalsverantwortung und christliche Eigenverantwortlichkeit). Darin liegen wesentliche individuelle Motive aber auch das charakteristische des Gründungsimpulses und Leitbildes des ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes.

Aus der Achtsamkeit für einander legitimiert sich der eigenverantwortliche Gestaltungsraum der Mitarbeiter, der weiter auf dem reflektierten Aufgabenverständnis, der Kompetenz zur fachlichen und menschlichen Gestaltung sowie den dazu getroffenen Vereinbarungen ruht. Teamzusammenarbeit, Formen der Delegation und rein inhaltlich-fachlich begründete Hierarchien der Kompetenz und Initiative ergänzen die Verantwortung des Einzelnen in dieser Richtung. Selbstbestimmung, Selbstverwaltung, Wahl- und Gestaltungsfreiheit und individuelle Mitmenschlichkeit sind die hier leitenden Prinzipien. Jeder soll Raum erhalten, die für ihn sinnvollen Entwicklungsschritte zu gehen. In dieser Hinsicht entsteht kreative Beweglichkeit zwischen Bedürfnissen und ihnen entsprechende Fähigkeiten in der Hausgemeinschaft, seien es lebenspraktische, soziale oder künstlerische Kompetenzen, die individuell nachgefragt und spontan eingesetzt werden. Die Lebensverhältnisse werden aus der Nähe zu den Menschen, die in der Dorfgemeinschaft wohnen, entwicklungsförderlich gestaltet. Kompetenzerweiterung, Lernkultur und Qualitätsmanagement bewirken, dass die Mitarbeiter mit den Herausforderungen innerlich wachsen.

zu b) Die mehr rechtliche Legitimation leitet sich aus den einschlägigen Gesetzen ab (Leistungsauftrag, Vertragsrecht, berufsspezifischer Ermessensspielraum und Haftung). Daraus ergeben sich die Vergütungsstrukturen und äußeren Anforderungen an die sächliche Ausstattung, Strukturqualität etc. sowie die Organisationsform mit den damit verbundenen Aufgaben, Befugnissen und Verantwortlichkeiten.

Die Organisation bleibt lebendig durch eine von Zeit zu Zeit neu festgelegte Mischung aus Selbstverantwortung und Selbstverwaltung einerseits und andererseits Leitungs- und Führungsverantwortung im Rechtssinne (Geschäftsführung, Pflegedienstleitung und Arbeitgeber). In den überschaubaren Verhältnissen kommt belebend hinzu, dass sich Aufgaben und Funktionen der Mitarbeiter und Angehörigen überschneiden; damit wird auch eine bürokratische Entfremdung zwischen Leitungs- und Handlungsverantwortung vermieden, die Organisation bleibt durchlässig und flexibel. Reflexionen dazu und regelmäßig erneuerte Funktions- und

Stellenbeschreibungen sowie eine Übersicht im Organigramm helfen, die nötige Klarheit zu erhalten.

5.2 Mitwirkung

Die Mitglieder der Hausgemeinschaften regeln ihre Angelegenheiten und Bedürfnisse in Hausordnungen. In ihnen werden insbesondere Fragen der individuellen Nutzung der Gemeinschaftsräume (Rauchverbot; Fernsehnutzung, Feierlichkeiten, Reinigung) vereinbart.

Die Bewohner werden deshalb vor dem Erstbezug des jeweiligen Hauses Verabredungen treffen die das gemeinsame Leben gestalten.

Die Bewohner begegnen sich nicht nur zu den Mahlzeiten regelmäßig zum Austausch, sondern beispielsweise auch in Hausabenden und Freizeitaktivitäten. Das Spannungsfeld zwischen Individuum und Gemeinschaft bietet den Bewohnern den sicheren Rahmen, in dem sie sich zuverlässig orientieren können und gehalten werden. Von dieser gelebten und erfahrenen Sicherheit ausgehend kann der Bewohner seine Entwicklungswege finden, erkennen und begleitet gehen.

Die Zusammenarbeit mit den Familienangehörigen der Bewohner unterstützen diese Prozesse. In der Arbeit an Qualitäts- und Standardfragen und in Schwerpunktkonferenzen werden Fragen des Qualitätsmanagements bearbeitet, sei es als Handlungsleitlinie oder Reflexion in Qualitätszirkeln und Kollegialer Beratung. In diese Qualitätsarbeit werden auch die Bewohner und deren Familienangehörigen aktiv einbezogen. Das dafür angewendete GAB-Verfahren bietet vielseitige Methoden zur gemeinschaftlichen Qualitätsentwicklung, die jeden Menschen mit seiner Aufgabe und an seinem Platz in der Gemeinschaft einbeziehen.

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung sowie die Hausgemeinschaftssprecher und ggfs. Mitglieder eines Vertrauenskreis aus den Familienangehörigen bilden die Organe des ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes.

Im lebendigen Austausch in und zwischen den Organen, Konferenzen und Kreisen werden in vielfacher Weise Lebensbedürfnisse wahrgenommen, kommuniziert und in den gegebenen Unterstützungsformen gedeckt; andernfalls werden neue Ideen und Strukturen entwickelt, um Bedürfnisse zu erfüllen. Die Grundlage für die aktive Gestaltung bzw. Mitgestaltung bilden das hier dargestellte Aufgabenverständnis, das Leitbild und das anthroposophische Menschenbild Rudolf Steiners, wie es in dem oben zitierten Motto der Sozialethik zum Ausdruck kommt. Weitgehende Eigenverantwortlichkeit jedes Mitgliedes der Gemeinschaft ergänzt sich durch die von der Pflegedienst und pädagogischen Leitung übernommenen Leitungsaufgaben in fachlicher und sozialer Hinsicht wie beispielsweise zu Fragen des Hilfeplanes oder bei der MitarbeiterEinstellung oder -personalführung. Gemeinsam und im Interessenausgleich werden Entwicklungsräume gefunden und vereinbart. Befugnisse und Verantwortlichkeiten werden in Handlungsleitlinien, Stellenbeschreibungen und im Organigramm geklärt und in geeigneter Weise dokumentiert. So werden das Leben in und die Teilhabe an der Gemeinschaft, die Betreuungsaufgaben und deren Reflexion sowie dazu Fehlerkorrektur und Lernprozesse in konstruktiver Atmosphäre gewährleistet.

6. Mitarbeiterqualifikation

Die erforderliche fachliche Qualifikation der Mitarbeiter ergibt sich aus der Aufgabenstellung, sie wird im angemessenen Umfang und in gegenseitiger Ergänzung im Team gewährleistet. Basis dafür sind auch die Leistungsvereinbarungen mit den Bewohnern bzw. den Kostenträgern. Ebenso wichtig wie fachliches Können sind die sozialen Kompetenzen; gute Kommunikationsfähigkeiten und eine reflektierte Lernhaltung bilden dafür die Grundlage. Offenheit für Anthroposophie und den christlichen Entwicklungsimpuls, die Liebe zum Beruf sowie die tätige Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sind dabei wünschenswerte weitere Eigenschaften. Für die Arbeit in den Hausgemeinschaften werden überwiegend Fachkräfte mit pädagogischer Ausbildung und medizinische Fachkräfte beschäftigt. Helfer und ehrenamtliche Mitarbeiter verstärken in bestimmten Aufgabenfeldern die hauptamtlich Verantwortlichen. Ehrenamtliche Kräfte sollen einbezogen werden und fachlich durch Fortbildungen qualifiziert werden, sodass sie aus Interesse und mit fachlichem Hintergrund auch erfolgreich Aufgaben übernehmen können. Es werden die Pflegestützpunkte in beratender Funktion einbezogen. Auch die Bildung von Selbsthilfegruppen der Familienangehörigen wird gefördert. Fortbildungen der Mitarbeiter werden gewährleistet. Sie sichern die Fachlichkeit auf dem wissenschaftlichen Stand der Pflege und pädagogischen Betreuung und Förderung. Es werden sowohl In-House-Schulungen angeboten, als auch externe Schulungen.

7. Bauten, Anlagen und Gelände

In den Hausgemeinschaften hat jeder Bewohner ein eigenes Appartement und die Möglichkeit sich in den Gemeinschaftsräumlichkeiten aufzuhalten, die zu jeder Hausgemeinschaft gehört und mitangemietet wurde. Das Gelände um die Häuser herum ist entsprechend den Regelungen der Dorfgemeinschaften nicht individuell umzäunt und soll von den Hausgemeinschaften im Umkreis von 5 m selbstständig gestaltet werden. Das geschieht in gemeinsamer Verantwortung der jeweiligen Hausgemeinschaft. Im übrigen hat jeder aus seinem Appartement einen Zugang zum Garten oder zu einem individuellen Balkon.

Wulfsdorf 13.06.2014